Per E-Mail, Telefax und Post (vorab in Textform)

Herrn Notar Dr. Dirk Otto
– Versammlungsleiter – Anleihe Planethic Group AG –
Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main

nachrichtlich:

Planethic Group AG, Vorstand, An den Kiefern 7, 14974 Ludwigsfelde

Reichenbach an der Fils, jeweils den 10. November 2026

Planethic Group AG – EUR 10.000.000 7,5 % Schuldverschreibungen 2020/2030 (ISIN DE000A254NF5 / WKN A254NF) – Zweite Gläubigerversammlung am 17. November 2026, 11:00 Uhr, Berlin

Gegenantrag zu TOP 2 (Bestellung eines neuen gemeinsamen Vertreters) gemäß § 13 Abs. 4 SchVG

Sehr geehrter Herr Dr. Otto, sehr geehrte Damen und Herren,

der nachfolgend in **Anlage 1** aufgeführte Anleihegläubiger, stellt hiermit zu Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung der Planethic Group AG (die „Emittentin") den nachstehenden Gegenantrag.

I. Antragsberechtigung und Nachweise

1. Der Antragsteller ist Anleihegläubiger und hält nach Maßgabe des beigefügten Nachweises der Depotbank Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 572.000. Dies entspricht 5,81 % des ausstehenden Gesamtnennbetrags von EUR 9.853.000.

2. Der Besondere Nachweis enthält den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Antragstellers sowie den Gesamtnennbetrag der am Tag der Ausstellung im Depot gutgeschriebenen Schuldverschreibungen. Beigefügt ist der Sperrvermerk der Depotbank, wonach die Schuldverschreibungen vom Tag der Absendung des Nachweises bis zum Ende der Abstimmung in der zweiten Gläubigerversammlung nicht übertragbar sind (**Anlage 2**).

3. Ferner ist für den Antragssteller ein aktueller Registerauszug beigefügt (**Anlage 3**). Der Antragsteller ist weder die Emittentin noch mit ihrem verbundenen Unternehmen und halten die Schuldverschreibungen nicht für deren Rechnung (§ 6 Abs. 1 Satz 2 SchVG).

II. Gegenantrag zu TOP 2

Die Antragsteller beantragen, den Beschlussvorschlag zu TOP 2 durch folgenden Beschluss zu ersetzen (Ergänzungen gegenüber dem Beschlussvorschlag in Ziffern 1 bis 4):

„1. Bestellung

Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher LL.M., c/o LIEBSCHER Rechtsanwälte PartGmbB, Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin (der „gemeinsame Vertreter") wird als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bestätigt. Vergütungs- und Haftungsregelungen gemäß damaligen Bestellungsbeschluss im Rahmen der 2. Gläubigerversammlung der Rechtsvorgängerin, Veganz Group AG, vom 17. Dezember 2024 (Beschlussgegenstand VII) wirken fort.

2. Unterstützung der Eigenverwaltung

Der gemeinsame Vertreter wird gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 SchVG angewiesen, das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das Vermögen der Emittentin (Amtsgericht Potsdam, Az. 650 IN 179/26) nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen, insbesondere sich in den Gremien und Versammlungen des Insolvenzverfahrens nicht für eine Aufhebung der Eigenverwaltung (§ 272 InsO) einzusetzen, soweit und solange dies mit den Interessen der Anleihegläubiger vereinbar ist. Hält der gemeinsame Vertreter die Fortführung der Eigenverwaltung für nachteilig für die Anleihegläubiger, hat er dies dem Beirat (Ziffer 4) unverzüglich mitzuteilen und unter Angabe von Gründen den Anleihegläubigern zu berichten.

3. Beschränkung bei Forderungsverzichten („Haircuts")

Der gemeinsame Vertreter ist nicht befugt, einem Insolvenzplan, einem Vergleich oder einer sonstigen Maßnahme zuzustimmen, für diese zu stimmen oder sie in sonstiger Weise zu akzeptieren, die – wirtschaftlich betrachtet – zu einem Verzicht, einer Kürzung, Stundung oder Umwandlung der Ansprüche der Anleihegläubiger auf Kapital und Zinsen von insgesamt mehr als 40 % des Nennbetrags der Schuldverschreibung zuzüglich der bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelaufenen Zinsen führt („Haircut"). Sieht eine Maßnahme einen Haircut von mehr als 40 % vor, hat der gemeinsame Vertreter unverzüglich, spätestens jedoch so rechtzeitig, dass eine Beschlussfassung vor dem maßgeblichen Erörterungs- und Abstimmungstermin möglich ist, eine Gläubigerversammlung bzw. Abstimmung ohne Versammlung (§§ 9, 18, 19 SchVG) einzuberufen und die Entscheidung der Anleihegläubiger einzuholen. Bis zur Beschlussfassung hat er gegen die Maßnahme zu stimmen bzw. ihr nicht zuzustimmen.

4. Gläubigerbeirat

Es wird ein Gläubigerbeirat (der „Beirat") gebildet, dem folgende Personen angehören: (1) Herr Klaus Schulze, Heinrich-Hoffmann-Str. 11, 65760 Eschborn, und (2) Herr Marc Speidel, Mülbergerstraße 97, 73728 Esslingen am Neckar. Der gemeinsame Vertreter wird angewiesen, den Beirat regelmäßig, sowie anlassbezogen unverzüglich über den Verlauf der Eigenverwaltung und des Insolvenzverfahrens zu informieren, insbesondere über Berichte des Sachwalters, die Entwicklung eines Insolvenzplans, Investorenprozesse, Quotenaussichten sowie alle Maßnahmen im Sinne von Ziffer 3, und ihm auf Verlangen die ihm vorliegenden Unterlagen zugänglich zu machen, soweit dem keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen. Der gemeinsame Vertreter hat den Beirat vor wesentlichen Entscheidungen anzuhören. Die Mitglieder des Beirats sind zur Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen verpflichtet und haben vor Erhalt solcher Informationen eine angemessene Vertraulichkeits-vereinbarung zu unterzeichnen; sie haben die Vorgaben der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 zu beachten. Die Beiratsmitglieder sind nicht Vertreter der Anleihegläubiger und haben keine Weisungsbefugnis gegenüber dem gemeinsamen Vertreter; ihre angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sind als Aufwendungen des gemeinsamen Vertreters nach § 7 Abs. 6 SchVG zu erstatten. Scheidet ein Beiratsmitglied aus, kann der verbleibende Beirat einen Anleihe-gläubiger als Nachfolger benennen."

III. Begründung

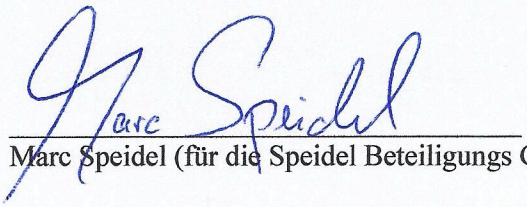
1. Die Antragsteller halten die Eigenverwaltung für den besten Weg, den Wert der Forderungen zu erhalten und das Verfahren zügig abzuschließen (Ziffer 2). Weisungen an den gemeinsamen Vertreter sind nach § 7 Abs. 2 Satz 1 SchVG zulässig und mit einfacher Mehrheit möglich, da die Anleihebedingungen nicht geändert werden.
2. Die weit gefassten Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, insbesondere seine Alleinzuständigkeit im Insolvenzverfahren nach § 19 Abs. 3 SchVG, erfordern bei einschneidenden Eingriffen in die Gläubigerrechte eine Rückbindung an die Gläubigergesamtheit (Ziffer 3).
3. Der Beirat (Ziffer 4) gewährleistet eine zeitnahe, sachkundige Begleitung der Tätigkeit des gemeinsamen Vertreters, ohne dessen Handlungsfähigkeit einzuschränken.

IV. Allgemeines

Wir bitten, (i) diesen Gegenantrag unverzüglich bis zum Tag der Gläubigerversammlung auf der Internetseite der Emittentin zugänglich zu machen (§ 13 Abs. 4 SchVG), (ii) den Eingang in Textform zu bestätigen und (iii) uns mitzuteilen, falls Sie Nachweise für unvollständig halten.

Wir behalten uns vor, den Gegenantrag in der Gläubigerversammlung zu wiederholen, zu ändern oder zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Speidel (für die Speidel Beteiligungs GmbH)

Anlage 1 – Antragsteller

Nr.	Name / Firma	Anschrift	Depotbank	Nennbetrag (EUR)
1	Speidel Beteiligungs GmbH	Im Weilerbett 25/1, 73262 Reichenbach an der Fils	Quirin Privatbank AG	572.000
	Summe			572.000 (≥ 493.000)

Anlage 2
Besondere Nachweise mit Sperrvermerken der Depotbanken (in Textform)

Besonderer Nachweis mit Sperrvermerk

An:

Notar Dr. Dirk Otto
- Anleihe Planethic Group AG -
Lindenstraße 15
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0)69 975828-28
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Quirin Privatbank AG
Haferwende 36 A
28357 Bremen
(Stempel der depotführenden Bank)

BESONDERER NACHWEIS MIT SPERRVERMERK

(von der Depotbank auszufüllen)

Es wird auf die Einladung zur zweiten Gläubigerversammlung der **Planethic Group AG** („**Emittentin**") vom 2. November 2026 bezogen auf die EUR 10.000.000 7,5% Schuldverschreibungen 2020/2030 (ISIN DE000A254NF5 und WKN A254NF) (die „**Einladung zur Gläubigerversammlung**") die am 17. November 2026 stattfinden wird, Bezug genommen.

1. Hiermit bestätigen wir, dass am heutigen Tag in dem für

Speidel Beteiligungs GmbH

Name/Firma und Adresse des Anleihegläubigers

bei uns bestehenden Depot 572 Stück Schuldverschreibungen 2020/2030 der Emittentin mit einem Nennwert von jeweils EUR 1.000,00, d. h. insgesamt Schuldverschreibungen 2020/2030 im Gesamtnennwert von EUR 572.000 gutgeschrieben sind.

2. Wir bestätigen hiermit, dass wir die vorgenannten Schuldverschreibungen 2020/2030 bis zum Ablauf der Gläubigerversammlung am 17. November 2026, 24:00 Uhr, gesperrt halten werden.

Quirin Privatbank AG
Haferwende 36 A
28357 Bremen

Name und Adresse der depotführenden Bank

Bremen, 10.11.26
Ort, Datum

ppa. Gruber i. V.
Unterschrift Depotbank

Der besondere Nachweis mit Sperrvermerk muss spätestens bis zum Beginn der Gläubigerversammlung vorliegen.

Um die Organisation der zweiten Gläubigerversammlung zu erleichtern und das Zulassungskontrollverfahren zu beschleunigen, werden die Anleihegläubiger gebeten, den besonderen Nachweis mit Sperrvermerk möglichst vor der Anleihegläubigerversammlung, spätestens bis zum 16. November 2026, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse einzureichen:

Notar Dr. Dirk Otto
- Anleihe Planethic Group AG -
Lindenstraße 15
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0)69 975828-28
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Die Anleihegläubiger müssen jedoch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, um zur Anleihegläubigerversammlung zugelassen zu werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der besondere Nachweis mit Sperrvermerk dann bei der Zulassung zur Versammlung vorgelegt werden muss.

Die Anleihegläubiger sollten auch beachten, dass im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten oder der von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter zusätzlich zum Vollmachtsformular ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk vorgelegt oder nachgewiesen werden muss.

Anlage 3 – Registerauszug (Speidel Beteiligungs GmbH)

1. **Anzahl der bisherigen Eintragungen:**

   2

2. **a) Firma:**

   Speidel Beteiligungs GmbH

   b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

   Reichenbach an der Fils
   Geschäftsanschrift: Im Weilerbett 25/1, 73262 Reichenbach an der Fils

   c) Gegenstand des Unternehmens:

   Das Eingehen und Halten von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vemögens, insbesondere in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen, im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

3. **Grund- oder Stammkapital:**

   25.000,00 EUR

4. **a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

   Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

   b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

   Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:
   Geschäftsführer: Speidel, Marc, Esslingen am Neckar, *21.09.1987

5. **Prokura:**

   ---

6. **a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

   Gesellschaft mit beschränkter Haftung
   Gesellschaftsvertrag vom 16.07.2019
   Zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.02.2022

   b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

   ---

7. **a) Tag der letzten Eintragung:**

21.02.2022